

Zum Verbleib bei den Eltern

Projektordnung der Offenen Ganztagschulen der Grundschulen in Bad Bramstedt
des
Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Bad Bramstedt e.V.

1. Allgemeines

Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverein Bad Bramstedt e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich überparteilich und überkonfessionell für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien in Bad Bramstedt einsetzt. Er ist ein öffentlich anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und arbeitet nach den strengen Kriterien der gesetzmäßigen Vorgaben und fachlichen Standards. Im Gebiet des Schulverbandes Bad Bramstedt hat der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverein Bad Bramstedt e.V. die Unterträgerschaft für die Betreuung der Grundschulen in Bad Bramstedt einschließlich des Förderzentrums Bramau-Schule übernommen.

Es werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, sofern sie frei von ansteckenden Krankheiten sind. Derartige Krankheiten in den Familien sind sofort den Betreuungsmitarbeitern mitzuteilen. Verstöße gegen die Hausordnung der Schule, die Projektordnung oder grobes Fehlverhalten des Schülers/der Schülerin können zum sofortigen Ausschluss führen. In diesem Fall sind die Eltern verpflichtet, den Schüler/die Schülerin unmittelbar abzuholen.

Sollte ein Kind sich nicht in der Einrichtung integrieren können, ist der Träger nach Kontaktaufnahme mit Eltern und Schule berechtigt, das Kind aus dem Projekt auszuschließen. Er ist bemüht, die Eltern bei der Suche nach Alternativen zu unterstützen. Ein Kind mit Sonderbetreuungsbedarf kann nur mit entsprechender Begleitung aufgenommen werden. Dieser Bedarf muss der Betreuungsleitung unverzüglich mitgeteilt werden.

Abwesenheit des Kindes ist telefonisch oder schriftlich den Betreuungsmitarbeitern vor Betreuungsbeginn anzuzeigen.

Die Eltern sind verpflichtet, der Betreuungseinrichtung eine Notfalltelefonnummer zu benennen, unter der in jedem Fall ein Sorgeberechtigter erreichbar ist. Sollte dieser mehrmals nicht erreichbar sein, hat die Einrichtung das Recht, den Betreuungsvertrag nach vorheriger Abmahnung fristlos zu kündigen.

2. Haftung

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Aufenthaltes an der Schule sowie bei gemeinsamen Veranstaltungen außerhalb der Einrichtungen gegen Unfall versichert, soweit keine Verletzung der Aufsichtspflicht des betreuenden Personals oder der Sorgeberechtigten vorliegt. Wir weisen darauf hin, dass für Schülerinnen und Schüler der Schule eine private Haftpflicht-Versicherung bestehen sollte, da ansonsten die Eltern oder die Sorgeberechtigten für die durch das Kind verursachten Schäden haften.

Die Mitarbeiter der Betreuungen/Kursleiter übernehmen die Schülerinnen und Schüler in den angemeldeten Zeiten und entlassen sie bei deren Ende bzw. bei Eintreffen der Eltern/Sorgeberechtigten aus ihrer Verantwortung. Für den Weg zwischen Elternhaus und Betreuung sind die Eltern/Sorgeberechtigten verantwortlich. Die Eltern/Sorgeberechtigten haben bei Familienveranstaltungen der Einrichtung die alleinige Aufsichts- und Haftungspflicht. Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung von Kleidung und der Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes wird keine Haftung übernommen.

3. Vertragslaufzeit

Der Betreuungsvertrag mit den vereinbarten Betreuungszeiten ist für das Schuljahr verbindlich.

Eine Anmeldung hat bis zum 15. des Vormonats zu erfolgen. Eine Kündigung bzw. Änderung der Betreuungszeiten ist zum 31.01.2018 möglich und spätestens bis zum 15.01.2018 einzureichen.

4. Elternbeiträge

Die Betreuungsangebote sind grundsätzlich kostenpflichtig.

Die gebuchte tägliche Betreuungszeit wird auf volle Stunden aufgerundet. Der monatliche Beitrag ist der jeweils aktuell gültigen Beitragstabelle zu entnehmen.

Die Beiträge werden in 10 gleichbleibenden monatlichen Raten gezahlt, wenn keine Kündigung zum Schulhalbjahr vorliegt. Die Beiträge werden zu folgenden Terminen von dem im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Konto eingezogen:

05.10., 01.11., 01.12.2017 und 02.01., 01.02., 01.03., 03.04., 02.05., 01.06., 02.07.2018

Für die Teilnahme am Mittagessen wird ein Betrag von derzeit € 2,50 pro Tag fällig. Dieser wird monatlich nachträglich von dem im SEPA-Lastschriftmandat genannten Konto zu folgenden Terminen eingezogen:

16.10., 15.11., 15.12.2017 und 15.01., 15.02., 15.03, 16.04., 15.05., 15.06., 16.07.2018(Essen Juni/Juli)

Änderungen des Essenbeitrags werden den Eltern vier Wochen vorher schriftlich mitgeteilt. Bei Abmeldung vom Mittagessen durch die Erziehungsberechtigten direkt in der Betreuungseinrichtung bis 08.00 Uhr des jeweiligen Tages muss das gebuchte Essen nicht bezahlt werden. Diese Abmeldung hat auch bei Abwesenheit aufgrund von Klassenfahrten, Schulveranstaltungen u. ä. zu erfolgen. Wenn der Elternbeitrag nicht rechtzeitig und in festgelegter Höhe entrichtet wird, kann das Kind nur gegen Barzahlung am Mittagessen teilnehmen.

Für die Teilnahme am Ganztagsschulangebot wird pauschal eine Verwaltungsgebühr in Höhe von Euro 12,50 pro Schulhalbjahr berechnet. Sollte eine Mitgliedschaft im Deutschen Kinderschutzbund bestehen, entfällt die Verwaltungsgebühr. Diese Mitgliedschaft ist durch die Eltern nachzuweisen.

Die Vorabankündigung der Erst- oder Einmallschrift erhalten die Eltern spätestens drei Tage vor dem ersten Fälligkeitsdatum auf der Anmeldebestätigung. Wenn der Elternbeitrag nicht rechtzeitig und in festgelegter Höhe entrichtet wird, kann der Betreuungsvertrag nach Anmahnung fristlos gekündigt werden.

5. Hausaufgabenzeit

Die Hausaufgabenzeit findet täglich in der Zeit von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr statt.

Die Kinder haben die Möglichkeit, in ruhiger und arbeitsfördernder Atmosphäre ihre Aufgaben zu erledigen. Die Verantwortung für die Hausaufgaben liegt bei den Eltern.

Stört der Schüler/die Schülerin die Arbeitsatmosphäre im Hausaufgabenraum, kann er/sie nach Ermahnung von der Hausaufgabenbetreuung ausgeschlossen werden.

6. Kurse

Die Dauer der Kurse und die Gebühren sind dem Kurskatalog zu entnehmen. Die Anmeldungen sind für den angegebenen Zeitraum verbindlich. Die Kursgebühren werden einmalig von dem im Sepa-Lastschriftmandat genannten Konto für das erste Schulhalbjahr zum 01.11.2017 eingezogen; für das 2. Schulhalbjahr zum 03.04.2018. Bei außerordentlichem Kursausfall, z.B. durch Erkrankung des Kursleiters oder bei witterungsbedingtem Schulausfall, erfolgt keine Erstattung der anteiligen Kursgebühren.

7. Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist nur während der Schulwochen geöffnet. Die Betreuungszeiten sind täglich von 7.00 bis 17.00 Uhr, am Standort Wiemersdorf von 07.00 bis 15.00 Uhr.

In den Ferien und an schulfreien Tagen, z.B. SCHELF-Tage, Feiertage, bewegliche Ferientage, ist die OGS geschlossen. Bei außerordentlichem/witterungsbedingtem Schulausfall werden in der Schule befindliche bzw. eintreffende Schüler/innen im Rahmen des Erlasses des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 13.07.2011 nach Notwendigkeit betreut und in das familiäre Umfeld gesichert zurückgeführt.

8. Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten

Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Bad Bramstedt e.V. speichert die personenbezogenen Daten der angemeldeten Kinder, um einen reibungslosen Ablauf der Ganztagsbetreuung und der Abrechnung zu gewährleisten. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erklären sich die Eltern ausdrücklich mit der Speicherung und Übermittlung dieser Daten an den Schulträger/Schule einverstanden.

9. Inkrafttreten

Diese Projektordnung tritt mit Wirkung vom 01.06.2017 in Kraft.

Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Bad Bramstedt e.V. – Tel. 04192/2013800

- Der Vorstand -

gez. Ulrike Fölsch

gez. Hans Werner Park

gez. Ingrid Schuldt